



Gemeinde Albruck Benutzungsgebühren 2020/2021 (gültig ab 01.09.2020)

	Kindergärten mit VO Ü3 (3-7 Jahre)					Sonderregelung des KVJS 2 Jahre 9 Monate bis 3 Jahre					Kinderkrippe U3 (1-3 Jahre)				
	VÖ	VÖ+1	VÖ+2	VÖ+3	VÖ+4	VÖ	VÖ+1	VÖ+2	VÖ+3	VÖ+4	VÖ	VÖ+1	VÖ+2	VÖ+3	VÖ+4
1-Kind-Familie	132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	264,00 €	320,00 €	374,00 €	430,00 €	484,00 €	384,00 €	419,00 €	454,00 €	488,00 €	523,00 €
2-Kind-Familie	100,00 €	123,00 €	146,00 €	170,00 €	193,00 €	200,00 €	246,00 €	292,00 €	340,00 €	386,00 €	289,00 €	318,00 €	347,00 €	375,00 €	404,00 €
3-Kind-Familie	68,00 €	92,00 €	115,00 €	139,00 €	162,00 €	136,00 €	184,00 €	230,00 €	278,00 €	324,00 €	198,00 €	233,00 €	268,00 €	304,00 €	339,00 €
4-Kind-Familie	24,00 €	50,00 €	76,00 €	102,00 €	128,00 €	48,00 €	100,00 €	152,00 €	204,00 €	256,00 €	82,00 €	131,00 €	180,00 €	230,00 €	279,00 €
Kindergärten: ALB / KIESENBACH /BUCH / UNTERALPFEN Die Gebühren sind auf 12 Monate umgelegt. Mittagessen wird ausschließlich im Kinderhaus Feuerkäfer in Kiesenbach angeboten und ist NICHT im Betrag enthalten.					Für Kinder, die im Rahmen der Sonderregelung des KVJS mit 2 Jahren und 9 Monaten in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, ist das Benutzungsentgelt der Kinder von 3-7 (Ü3) maßgeblich. Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag erhoben. Das Entgelt ermäßigt sich mit Beginn des Monats des 3. Geburtstags auf den normalen Satz.					Die Gebühren sind auf 12 Monate umgelegt. Mittagessen wird ausschließlich im Kinderhaus Feuerkäfer in Kiesenbach angeboten und ist NICHT im Betrag enthalten.					

	Regelkindergärten Ü3 (3-7 Jahre)		Sonderregelung des KVJS 2 Jahre 9 Monate bis 3 Jahre	
	1-Kind-Familie	120,00 €		240,00 €
2-Kind-Familie	94,00 €		188,00 €	
3-Kind-Familie	63,00 €		126,00 €	
4-Kind-Familie	22,00 €		44,00 €	
Kindergärten: BIRKINGEN / SCHACHEN Die Gebühren sind auf 12 Monate umgelegt. Mittagessen wird ausschließlich im Kinderhaus Feuerkäfer in Kiesenbach angeboten und ist NICHT im Betrag enthalten.			Für Kinder, die im Rahmen der Sonderregelung des KVJS mit 2 Jahren und 9 Monaten in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, ist das Benutzungsentgelt der Kinder von 3-7 (Ü3) maßgeblich. Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird der doppelte Betrag erhoben. Das Entgelt ermäßigt sich mit Beginn des Monats des 3. Geburtstags auf den normalen Satz.	

	Mittagstisch Kinderhaus Feuerkäfer		Verlässliche Grundschule Kiga Buch/Unteralpfen		Hausaufgabenbetreuung Grundschule Albruck
	1 Tag/Woche	15,00 €		1 - 3 Tage/Woche	4 - 5 Tage/Woche
2 Tage/Woche	30,00 €		20,00 €	30,00 €	
3 Tage/Woche	45,00 €				
4 Tage/Woche	60,00 €				
5 Tage/Woche	75,00 €				
Eine Anmeldung ist verbindlich und grundsätzlich auf Dauer angelegt. Die Gebühr ist auf 12 Monate umgelegt.			Betreuung von GS-Kindern in den o.g. Kindergärten		